

Programm

Beginn: 17:00 Uhr, vorauss. Ende: 20:00 Uhr

BEGRÜSSUNG

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann
Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht, Hamburg

HAUPTVORTRAG

Sportverbände und Menschenrechte

Prof. Dr. Mathias Habersack, Lehrstuhl für
Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an
der Ludwig-Maximilians-Universität München,
Präsident des Deutschen Juristentages

KOMMENTARE

Dagmar Freitag (MdB), Vorsitzende des
Sportausschusses des Deutschen Bundestages

Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport bei Trans-
parency International Deutschland, Mitglied
im Menschenrechtsbeirat der FIFA

Johannes Herber, ehem. Basketballspieler,
Geschäftsführer von Athleten Deutschland e.V.

DISKUSSION

Leitung: Prof. Dr. Ulrich Becker, Direktor am
Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik,
München

Das **Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht** erforscht systematisch das Privat- und Wirtschaftsrecht sowie das internationale Privatrecht in transnationaler Perspektive. Damit sollen Grundlagen für die internationale Verständigung über das Recht geschaffen sowie Regeln und Instrumente entwickelt werden, mit deren Hilfe die Anwendung nationalen Rechts auf grenzüberschreitende Sachverhalte besser koordiniert werden kann. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten spiegeln sich in wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie in Empfehlungen und Gutachten für Kommissionen, Regierungen und Gerichte wider. Darüber hinaus wirken die Wissenschaftler*innen des Instituts auch an der Vorbereitung von Gesetzen auf nationaler und internationaler Ebene mit.

Das **Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik** besteht aus zwei Abteilungen und widmet sich in seiner interdisziplinären Ausrichtung sozialpolitischen Fragestellungen aus juristischer und ökonomischer Sicht. Die Abteilung für ausländisches und internationales Sozialrecht vergleicht die Sozialrechtsordnungen verschiedener Länder. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Entwicklungsprozesse von Sozialstaat und Sozialleistungssystemen im Hinblick auf Europäisierung und Globalisierung, Modernisierung und den Aufbau neuer Systeme in sich entwickelnden Ländern. Auf diese Weise analysiert das Institut die Bedeutung des Rechts für die Realisierung sozialpolitischer Maßnahmen und trägt zu einem besseren Verständnis sowie der Weiterentwicklung des Sozialrechts bei.

Veranstaltungsort:

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Privatrecht, Mittelweg 187, 20148 Hamburg.

Die Veranstaltung des Forums für Sportrecht ist öffentlich.
Bitte melden Sie sich bis zum 16. November 2020 unter
www.forumspportrecht.de an.

Das Symposium findet sowohl als Präsenzveranstaltung
als auch als Online-Veranstaltung statt. Während der
Veranstaltung werden Video- und Fotoaufnahmen
angefertigt.

FORUM FÜR INTERNATIONALES SPORTRECHT



23. November 2020 | 17:00 Uhr

Sportverbände und Menschenrechte

Zur Rolle von Corporate Social Responsibility
und Athletenvereinigungen

[Join with Zoom](#)

Sportverbände und Menschenrechte – Zur Rolle von Corporate Social Responsibility und Athletenvereinigungen

Sport, so heißt es, verbindet Menschen über alle Grenzen hinweg. Ausgehend von diesem Prinzip halten sich Sportverbände traditionell zurück, wenn es um politische Themen geht. Doch immer wieder geraten sie hier in Zugzwang. Die antirassistischen Streiks in den Sportligen der USA im Zeichen der „Black Lives Matter“-Demonstrationen sind dabei nur eines von vielen Beispielen, die Themen wie Rassismus und Menschenrechte auf die Agenda der Sportverbände setzen.

Eines der Grundprinzipien der olympischen Charta lautet, den Sport in den Dienst der harmonischen Entwicklung der Menschheit zu stellen, um eine friedliche und der Wahrung der Menschenwürde verpflichtete Gesellschaft zu fördern. Mehr und mehr verfestigt sich indes der Eindruck, dass Prinzip und Praxis auseinanderdriften: Während olympische Spiele und Weltmeisterschaften autokratischen Regimen als Bühne dienen, wollen sich Verbände politisch nicht einmischen. Versuchen Athlet*innen wiederum, Missstände in Politik und Gesellschaft offen anzusprechen, werden sie ihrerseits an die Neutralität des Sports erinnert: „Shut up and dribble.“

Wie sehen die CSR-Modelle der Sportverbände aus?

In der Welt der Wirtschaft hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch Unternehmen für die Einhaltung der Menschenrechte Sorge tragen sollen – nicht nur in ihren eigenen Betrieben, sondern über die ganze Lieferkette von Produkten. CSR ist eine Reaktion auf die Globalisierung und wurde zu Beginn des 21. Jahrhunderts verstärkt zu einem Anliegen internationaler Organisationen, wie den Vereinten Nationen, der OECD und der EU. Im Kern geht es um die Anerkennung der „Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“, wie es in der EU-Strategie der europäischen Kommission zur CSR heißt.

Auch Sportverbände sind Adressat*innen entsprechender Verpflichtungen. In ihren Satzungen halten sie fest, die Menschenrechte zu fördern sowie Diskriminierungen jeder Art zu bekämpfen.

Wie gehen sie mit politischen Stellungnahmen um?

Sollten Sportler*innen nicht das Recht haben, zumindest dann, wenn ihre Verbände nicht selbst auf die Einhaltung von Menschenrechten pochen, Verstöße gegen diese Rechte anzuprangern und Abhilfe zu fordern? Auch deshalb haben im Oktober 2019 Athletenvereinigungen aus mehreren Staaten das International Olympic Committee (IOC) aufgefordert, die Charta um ein olympisches Grundprinzip zur Achtung und Förderung anerkannter Menschenrechte zu erweitern. Das deutsche Mitglied dieser Initiative, der 2017 gegründete Athleten Deutschland e.V., hat sich zum Ziel gesetzt, die Rechte und Interessen seiner Mitglieder im Wege der Verbandsklage gegenüber dem IOC und anderen Sportverbänden durchzusetzen.

Die Interessenvertretung verbindet sich mit der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen politischer Stellungnahmen, die sich aktuell vor allem im Kontext der „Black Lives Matter“-Bewegung bewegen. Sie wird – zusammen mit der Weiterentwicklung des CSR-Modells für Verbände – auf dem diesjährigen Hamburger Sportrechtssymposium zu diskutieren sein.



Forum für internationales Sportrecht

Ziel des Forums für internationales Sportrecht ist es, regelmäßig aktuelle Fragestellungen des internationalen Sportrechts zu thematisieren und öffentlich mit Vertreter*innen aus Sport, Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren. Hierfür richtet das Forum alljährlich ein Symposium aus, das sich an alle praktisch oder wissenschaftlich tätigen Jurist*innen richtet, die sich für Fragen des Sportrechts interessieren.

Das Forum für internationales Sportrecht ist eine gemeinschaftliche Initiative des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik in München.

Die immer weiter wachsende Ökonomisierung des Sports gefährdet seine Autonomie. Zugleich trägt sie bei zu einer immer stärkeren Verrechtlichung. Denn auf den gewerblichen Sport und die an seiner Organisation und Vermarktung Beteiligten sind die für alle geltenden Gesetze anwendbar: von den allgemeinen Vorgaben der Verfassung bis zu den Regelungen des Wirtschaftsrechts.

Das Sportrecht ist deshalb eine ebenso wichtige und aktuelle wie spannende Materie. Ihr besonderer Reiz ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass hier Fragestellungen aus so gut wie allen juristischen Disziplinen ineinander greifen. Dazu gehören etwa Vereinsrecht, Arbeitsrecht, Schadensersatzrecht, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht und Verfahrensrecht. Von immer größerer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die internationale Perspektive, beispielsweise durch das europäische Gemeinschaftsrecht. Die Folge dieses Querschnitts sind eine national wie international immer verzweigtere Rechtsprechung sowie Literatur – und zunehmende Informationsdefizite bei den verschiedenen Akteuren.

www.forumsportrecht.de